

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Brücklesbünd West“ Gemarkung Rammersweier

nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß  
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat am 28.07.2025 für den Bebauungsplan Nr. 22 „Brücklesbünd West“ (ehemals unter der Bezeichnung „Hiwin“) die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Ziele der Planung

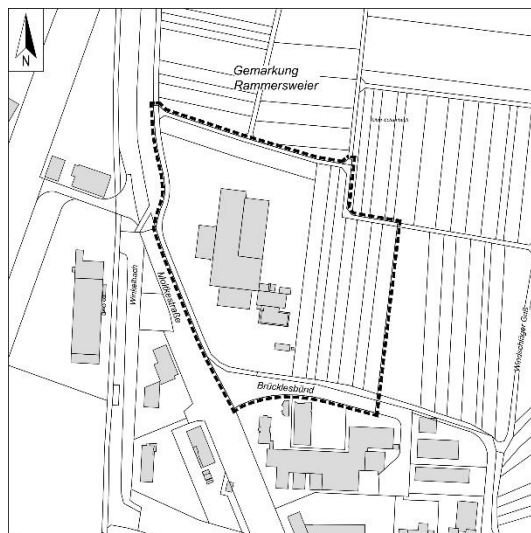
Das im Gewerbegebiet Rammersweier bereits ortsansässige Unternehmen HIWIN benötigt aufgrund einer positiven Betriebsentwicklung vor Ort Flächen und ergänzende Baurechte für eine Betriebserweiterung. Das Bebauungsplanverfahren zielt auf die Ermöglichung einer Standortsicherung und Standorterweiterung des Unternehmens sowie die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Bebauungsplan schafft Baurecht für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Rammersweier in einem Teilbereich der hierfür im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Gewerbeflächenreserve 1.7.4. Weiterhin soll das Nutzungsmaß und die überbaubare Grundstücksfläche innerhalb des bereits entwickelten Gewerbegebiets im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brücklesbünd West“ erhöht werden.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha auf Gemarkung Rammersweier. Er wird begrenzt durch die im Westen verlaufende Moltkestraße sowie die Bebauung südlich der Straße Brücklesbünd. Nach Norden und Osten schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der bestehende Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet an der Rammersweierstraße“ soll für diesen Bereich durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung nebst Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

**vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 (Veröffentlichungsfrist)**

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter [www.offenburg.de/offenlage](http://www.offenburg.de/offenlage) aufgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen Tiere und biologische Vielfalt, Mensch und Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Brücklesbünd West“ mit Darstellung der Habitatpotenzialanalyse, der Erläuterung der Ergebnisse der untersuchten Arten (Vögel, Reptilien) einschließlich aufzeigen der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten durch das Vorhaben und Ableitung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen. Ausgefüllte Formblätter Artenschutz für die betroffenen, relevanten Arten.
- Schalltechnische Untersuchung zu den Bebauungsplänen „Brücklesbünd West“ und „Brücklesbünd Ost“.
- Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, darunter insbesondere:
  - Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz: Es wird auf die Erforderlichkeit der Erstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz hingewiesen. Des Weiteren erfolgten Empfehlungen zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Hinweise zum Vogelschlag und zur Beleuchtung.
  - Weitere Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange zu Lärm, Gewässern, ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, archäologischen Kulturdenkmälern und Entwässerung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahme sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadtplanung@offenburg.de](mailto:stadtplanung@offenburg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 29.07.2025

Marco Steffens  
Oberbürgermeister